

Brief des Ministers der Justiz an alle Richter der Kreis- und Bezirksgerichte

Eine wichtige Etappe der Entwicklung unserer Gerichte zu sozialistischen Justizorganen hat in Verwirklichung des Beschlusses des V. Parteitages der SED mit der Wahl der Richter der Kreis- und Bezirksgerichte durch die Volksvertretungen in den Kreisen und Bezirken der Deutschen Demokratischen Republik ihren Höhepunkt und Abschluß gefunden.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Richter hat die Erziehung und Selbsterziehung der Mitarbeiter der Justizorgane zu einem höheren Staatsbewußtsein wesentlich gefördert und die Voraussetzungen geschaffen für eine höhere Qualität der Arbeit der Justizorgane, zu einer ständigen engen Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen sowie den in der Nationalen Front zusammengeschlossenen Parteien und Massenorganisationen.

Durch Ihre Arbeit haben Sie persönlich Ihren Teil mit dazu beigetragen, daß diese Erfolge erreicht und ein gutes Vertrauensverhältnis zu den örtlichen Volksvertretungen und unseren Werktätigen hergestellt werden konnte.

Mit Ihrer Wahl zum Richter ist Ihnen ein großes Vertrauen unserer Werktätigen entgegengebracht worden, und ich spreche Ihnen hierzu meine herzlichsten Glückwünsche aus.

Nunmehr beginnt ein neuer Abschnitt in der Weiterentwicklung unserer Justizorgane, in dem die Anforderungen an die Qualität der Arbeit noch ansteigen werden. Es kommt auch weiter darauf an, unsere ganze Kraft, unser Wissen und Können ständig zu erhöhen und zur weiteren Festigung und Stärkung unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht, zum Wohle unserer werktätigen Menschen, zur Erhaltung des Friedens und zur friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands einzusetzen.

Seien Sie sich dessen stets bewußt, daß wir diese vor uns stehenden großen Aufgaben nur lösen können, wenn auch Sie sich in der weiteren Arbeit des Ihnen entgegengebrachten Vertrauens ständig würdig erweisen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen volle Schaffenskraft und gute Erfolge bei der künftigen Arbeit.

Dr. Hilde Benjamin

Aus den Erfahrungen eines Verteidigers in politischen Prozessen

*Von Kronanwalt Dr. h. c. DENIS NOWELL PRITT, London,
Ehrenpräsident der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen*

Dem nachstehenden Beitrag liegt die unwesentlich gekürzte und überarbeitete Fassung eines öffentlichen Vortrags zugrunde, den Dr. Pritt am 17. November 1960 in der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität gehalten hat.
Die Redaktion

Meine Erfahrungen als Verteidiger in politischen Prozessen, die ich im Verlauf von über dreißig Jahren und davon besonders intensiv innerhalb eines guten Jahrzehnts sammeln konnte, beschränken sich fast ausschließlich auf Großbritannien und solche Länder, die zum Britischen Empire bzw. zum Commonwealth gehören oder gehört haben — aber das ist schon ein ziemlich umfassendes Gebiet. Damit meine Ausführungen verständlich werden, will ich in groben Zügen auf folgende vier Punkte eingehen:

1. Auf die Gerichte, vor denen solche Prozesse verhandelt werden, d. h. auf die Richter und Geschworenen;
2. auf die Rechtsanwälte, die Angeklagte in politischen Prozessen verteidigen;
3. auf die politischen Bedingungen, unter denen solche Prozesse zustande kommen;
4. auf die politischen Prozesse selbst, die vor diesen Gerichten stattfinden und in denen die Verteidiger unter den erwähnten Bedingungen die Angeklagten verteidigen.

Bei der Erläuterung jedes dieser vier Punkte werde ich mehr yder weniger auf Großbritannien und auf die Dominien oder Kolonien Bezug nehmen, in denen ich die Verhältnisse aus eigener Anschauung kenne.

Die Rolle der Richter und Geschworenen in Großbritannien und anderen Teilen des Commonwealth

Der Beruf des Juristen, sowohl der des Richters als auch der des Anwalts, ist seit altersher in Großbritannien ein sehr angesehener Beruf, was zweifellos darauf zurückzuführen ist, daß die überwiegende Mehrheit sowohl der Richter als auch der Barristers jederzeit treue Diener der herrschenden Klasse war. Die Richter sind im Gegensatz zu ihren Berufskollegen in den meisten europäischen Ländern keine Beamten (oder Angestellten). Niemand versucht von Anfang an, die Richterlaufbahn einzuschlagen, denn zu Richtern werden die befähigsten Anwälte mit langer Praxis, im allgemeinen zwischen dem vierzigsten und fünfundvierzigsten Lebensjahr, ernannt. Die Ernennung zum Richter gilt auf Lebenszeit. Die Richter erhalten hohe Gehälter und Pensionen — und die meisten Anwälte möchten um jeden Preis zum Richter ernannt werden.

Die überwiegende Mehrheit der Anwälte, die für die Richterlaufbahn in Frage kommen, sowie die Richter selbst gehören entweder zur herrschenden Bourgeoisie, aus der sich der größte Teil des politischen und Verwaltungspersonals des Landes rekrutiert, oder sie haben sich, wenn sie von Hause aus nicht zur herrschenden Klasse gehören, die Denkweise und Vorurteile der Bourgeoisie völlig zu eigen gemacht und unterscheiden sich im Hinblick auf ihre politische und berufliche Tätigkeit nicht von ihr. Einige bedeutende und fähige Anwälte sind diesem Einfluß auf die eine